

Zeltlagerordnung 2010

1. Nachtruhe ist von 22 Uhr bis 8 Uhr.
2. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sind zu ersetzen.
3. Medikamente: Benötigen Lagerteilnehmer Medikamente, müssen sie dies den Betreuern mitteilen. Die Mitteilung erfolgt vor Beginn des Zeltlagers. Eine Weitergabe der Medikamente an andere Lagerteilnehmer ist verboten.
4. Der Genuss von Alkohol und Nikotin ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet.
5. Die Haftung für abhanden gekommene Sachen wird ausdrücklich nicht übernommen.
6. Das Mitbringen privater CD-Player, Radios oder sonstigen Abspielgeräten ist nicht erlaubt.
7. Den Anordnungen der Betreuer ist Folge zu leisten.
8. Bei Verstößen werden die Lagerteilnehmer von den Betreuern gemahnt und verwahrt. In besonders schweren Fällen und im Wiederholungsfall werden sie nach Hause geschickt.
9. Für mitgebrachte Handys und elektrische Spielgeräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Aus diesem Grund sollten Handys und elektrische Spielgeräte auch zu Hause gelassen werden.
- 9.1. Sollten mitgebrachte Handys und elektrische Spielgeräte den Zeltlagerablauf stören oder beeinflussen so behält sich die Lagerleitung vor, diese für die Dauer des Zeltlagers einzusammeln.

**Für DRINGENDEN AUSNAHMEFÄLLEN
haben wir eine Lager-Hotline eingerichtet:
0171 – 26 34 137**